

Inhalt

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

- Corona-Soforthilfeprogramm Hessen
- Förderkredite WIBank
- Stundung der Sozialversicherungsbeiträge
- Umfrage der HA Hessen Agentur GmbH, DEHOGA Hessen e.V. und HTV e.V. - Bitte beteiligen Sie sich
- Jobbörsen für Aushilfskräfte

Angebote

- Ihre Präsenz auf RheingauLiebe.org
- Kostenfreier Online-Shop für Winzerbetriebe (6 Monate)

Aktuelle Informationen

Corona-Soforthilfeprogramm Hessen

Corona-Soforthilfe Beantragung ab Freitag, 27. März 2020 15:00 Uhr möglich!

Link: www.rpksh.de/coronahilfe

(Die Seite wird erst zum genannten Zeitpunkt online gestellt!)

Das Soforthilfsprogramm des Landes stockt das Programm des Bundes für Kleinstunternehmen und Soloselbständige auf, so dass höhere Zuschüsse gewährt werden können.

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind Selbstständige, Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und Hauptsitz in Hessen.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist ein **einmaliger nicht-rückzahlbarer Zuschuss**, der ausschließlich für Förderberechtigte gewährt wird, die unmittelbar infolge der Corona-Virus-Pandemie in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage bzw. in massive Liquiditätsengpässe geraten sind und diesen Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe sonstiger Eigen- oder Fremdmittel ausgleichen können. Liquiditätsengpässe, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Höhe der Förderung

Die Soforthilfe ist als Festbetrag gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt inklusive der Bundesförderung für drei Monate:

bis zu 5 Beschäftigte: 10.000 Euro

bis zu 10 Beschäftigte: 20.000 Euro

bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro

Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen.

Antragsverfahren

Anträge auf Förderung sind zu richten an das Regierungspräsidium Kassel.

Der Förderantrag ist ab dem 27. März 2020, 15:00 Uhr online auf der [Website des Regierungspräsidiums Kassel](#) ausfüllbar.

Fördermöglichkeiten

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) bietet im Auftrag des Landes diverse Förderkredite an.

Weitere Informationen zu Krediten, Bürgschaften, Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen durch das Land Hessen finden Sie auf

www.wibank.de/wibank/corona .Die Förderberatung der WIBank ist erreichbar unter der Tel. 0611 -774-7333.

Stundung der Sozialversicherungsbeiträge

Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, dass die Beitragszahlungen für die Sozialversicherungen von den gesetzlichen Krankenkassen vorübergehend gestundet werden. Eine Stundung der Beiträge zu den erleichterten Bedingungen ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn alle anderen Maßnahmen aus den verschiedenen Hilfspaketen und Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung ausgeschöpft sind.

Frist für März: Bis spätestens diesen Donnerstag, 26 März, müssen sich betroffene Unternehmen formlos unter Bezug auf Notlage durch die Corona-Krise und Paragraf § 76 SGB IV direkt an ihre jeweils zuständigen Krankenkassen wenden, die ihre Sozialversicherungsbeiträge erhebt, um sich diese für den Monat März stunden zu lassen, da diese am 27. März fällig sind.

[Download Muster-Antrag](#)

[Pressemitteilung GKV-Spitzenverband](#)

Umfrage zu den Auswirkungen des Corona-Virus im Tourismus in Hessen

Um die Stimmungslage und Möglichkeiten der Unterstützung für den Tourismus in Hessen zu erkennen, haben die Hessen Agentur GmbH, der DEHOGA Hessen e.V. und HTV e.V. eine Umfrage unter den Leistungsträgern im Tourismus gestartet. Nur so können die Organisationen als Interessenvertretung gemeinsam Anforderungen an die politisch Verantwortlichen formulieren. **Bitte beteiligen Sie sich.**

Hier geht's zur Umfrage: www.hessen.tourismusnetzwerk.info/inhalte/aktuelles-zum-

Jobbörsen

Der Bundesverband der Maschinenringe e. V. startet gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Online-Plattform www.daslandhilft.de. Die Plattform stellt den Kontakt zwischen Landwirten und Bürgerinnen und Bürgern her, deren bisheriger Erwerb aufgrund der Corona-Krise weggefallen ist, um sie für Pflanz- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft zu vermitteln.

Motivierte Arbeitskräfte im Rheingau

Wir haben die Meldung erhalten, dass Frau Nieten vom Breuer's Rüdesheimer Schloss gerne Kontakt zu verlässlichen, fleißigen und motivierten Arbeitskräfte für den Weinbau zur Verfügung stellt, die aufgrund der aktuellen Schließung von tourist. Einrichtungen oder Hotelleriebetrieben sich in Kurzarbeit befinden:

Kontakt:

Breuer's Rüdesheimer Schloss

Frau Maresa Nieten

Tel.: 06722 / 90 500

E-Mail: info@ruedesheimer-schloss.com

Nützliche Informationen für Sie

Unter www.rheingau.com/corona fassen wir für Sie alle relevanten Informationen zu Verordnungen, finanziellen Unterstützungen von Bund und Land und weiteren nützlichen Links aktuell zusammen.

Angebote

RHEINGAULIEBE

Rettet euren Lieblingsort

www.rheingauliebe.org

Auf der Website **RheingauLiebe.org** werden Betriebe aus Gastronomie, Hotellerie, Kultur und Weinwirtschaft im Rheingau mit den Gästen/Kunden zusammen gebracht. **Durch die dortige Präsenz kann jeder via PayPal oder Überweisung, seinem Lieblingsort in individueller Höhe Geld zukommen lassen, welches in Form von Gutscheinen später, nach der Wiedereröffnung, wieder eingelöst werden kann.**

Wie auch die Behörden aktuell versuchen, die Ausbreitung von Corona auf einen langen Zeitraum zu strecken, sollen auch die Locations durch den Verkauf von Gutscheinen die Verluste auf einen längeren Zeitraum verteilen, um so die Auswirkungen abmildern zu können.

Was müssen Sie tun

Die Betriebe müssen sich selbst bei der Website anmelden und eine **Ehrenerklärung** unterschreiben, in der die existenziell bedrohliche Lage und die Umwandlung der eingehenden Gelder in Gutscheine versichert wird.

Kontakt

Holger J. Bub

Ankermühle, Winkel

rheingauliebe@ankermuehle.de

www.ankermuehle.de

Online-Shop für Winzerbetriebe - 6 Monate

kostenfrei

Falls Sie keinen Online-Shop haben, bietet Ihnen Euvino als Gemeinschaftsaktion diverser Verbände und Unternehmen einen Online-Shop für Ihre eigene Website – kostenlos für 6 Monate an. Innerhalb von 1-2 Tagen ist Ihr Shop online und Sie können Ihren Wein verkaufen. Laden Sie Ihre Kundschaft ein, in Ihrem Online-Shop einzukaufen und Sie so zu unterstützen.

Innovative Lösungen für schwierige Zeiten

Euvino möchte helfen, die schwierigen Zeiten zu überstehen. Der Online-Shop ist in wenigen Minuten eingerichtet – ganz ohne technische Kenntnisse. Der Shop kann in alle CMS-Systeme integriert werden (WordPress, Joomla, Typo3...) und ist angepasst für Desktop / Laptop, Tablets und Smartphones. Selbst die Farbe können wir für Sie anpassen.

Kein Haken, kein Kleingedrucktes. Für Sie entstehen keine Kosten. Sie nutzen den Shop 6 Monate komplett kostenfrei. Nach 6 Monaten entscheiden Sie, ob Sie den Shop weiterhin betreiben möchten oder nicht.

Falls Sie Interesse haben. Besuchen Sie dazu die Website www.euvinopro.eu/gemeinsamhelfen und registrieren Sie sich dort!